

Biometrischer Pass10

Am 1. März 2010 wird in der ganzen Schweiz der neue biometrische Pass10 eingeführt. Im biometrischen Pass werden ein Gesichtsbild sowie zwei Fingerabdrücke auf einem Datenchip gespeichert.

Die **persönliche Vorsprache in St. Gallen ist zwingend**, dafür entfällt der Gang auf das Einwohneramt der Wohnsitzgemeinde. Bei einem Kind bzw. einer bevormundeten Person muss ein Elternteil bzw. der Vertreter bei der Aufnahme der biometrischen Daten in St. Gallen auch dabei sein. Zudem ist die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einwilligungserklärung (Erhalt bei Beantragung oder mit folgendem Link:

http://www.sg.ch/home/sicherheit/Pass_Identitaetskarte/antrag/reisepass_und_kombiangebot.html) mit den entsprechenden Ausweisen der gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

Der/die Bürger/in hat sich für die Bestellung eines Pass10 telefonisch (058 229 36 31) oder per Internet (www.schweizerpass.ch) mit der kantonalen Ausweisstelle in Verbindung zu setzen, um den Termin für die Erfassung der biometrischen Daten zu vereinbaren.

Zur Beantragung bei der kantonalen Ausweisstelle in St. Gallen sind die "alten" Ausweise (Pass/ID) mitzubringen. Sollte kein alter Pass oder keine alte Identitätskarte vorhanden sein, muss ein anderer Ausweis mitgebracht werden. Bei Kinder und bevormundeten Personen ist zudem die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einwilligungserklärung mit den entsprechenden Ausweisen der gesetzlichen Vertreter mitzubringen. Ein Passfoto muss nicht mehr mitgenommen werden, da das digitale Passbild im Erfassungszentrum erstellt wird. Die Lieferfrist für den neuen Pass10 beträgt ca. 10 Arbeitstage nach persönlicher Vorsprache und Genehmigung der zuständigen Stelle.

Gebühren und Gültigkeit des Pass10

Erwachsene	Fr. 145.-	10 Jahre gültig
Erwachsene Kombi (Pass + ID)	Fr. 158.-	10 Jahre gültig
Kinder	Fr. 65.-	5 Jahre gültig
Kinder Kombi (Pass + ID)	Fr. 78.-	5 Jahre gültig

Die Gebühren sind bei der kantonalen Ausweisstelle entweder bar, mit Postcard oder EC-Karte zu bezahlen.

Identitätskarte

Identitätskarten werden bis auf weiteres ohne Datenchip ausgestellt. Daher können sie weiterhin beim Einwohneramt beantragt werden (ausser beim Kombi-Angebot).

Wie bisher ist die persönliche Vorsprache auf dem Einwohneramt zwingend. Zur Beantragung nehmen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- ein aktuelles Passfoto (gemäss Kriterien siehe Rückseite)
- sofern vorhanden die alte Identitätskarte
- oder bei Verlust die Verlustanzeige der Polizei

Minderjährige oder Bevormundete müssen von ihrem/ihrer gesetzlichen Vertreter/in begleitet werden.

Gebühren und Gültigkeit der Identitätskarte

Erwachsene	Fr. 70.-	10 Jahre gültig
Kinder	Fr. 35.-	5 Jahre gültig

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.schweizerpass.ch oder http://www.sg.ch/home/sicherheit/Pass_Identitaetskarte.html

Kriterien für die Passfotos für die Identitätskarte

Ab dem 1. Januar 2007 gelten folgende Passfotovorgaben für die Ausstellung einer Identitätskarte.

Format, Fotoqualität, Körperhaltung, Gesichtsausdruck

- Bildgrösse 35 x 45 mm (ohne Rand)
- Gesichtshöhe vom Kinn bis zur Schädeldecke mindestens 29 mm, höchstens 34 mm
- Schwarzweiss- und Farbfotos sind zugelassen, das Foto im Ausweis ist schwarzweiss
- gerade vor der Kamera sitzen (Schulter gerade)
- direkt in die Kamera blicken (Frontalaufnahme)
- neutraler Gesichtsausdruck, geschlossener Mund (freundlicher Gesichtsausdruck ist erlaubt!)
- Auch bei Kindern darf weder eine andere Person noch ein Gegenstand auf dem Foto ersichtlich sein.

Brillenträger

- Augen dürfen nicht durch Brillengestelle verdeckt werden
- keine Spiegelung der Brillengläser, keine getönten Gläser oder Sonnenbrille

Ausleuchtung, Schärfe, Kontrast, Hintergrund

- Foto muss scharf und kontrastreich sein
- natürliche Hauttöne, keine Spiegelung der Haut und keine roten Augen
- Hintergrund einfarbig, einheitlich und neutral; keine Schatten
- klare Trennung zwischen Hintergrund und Kopf

Es empfiehlt sich, die Passfotos direkt bei einem Fotofachgeschäft machen zu lassen.